

# Klaus Klemm

## Bildungspolitische Strategien inklusiver Bildung in Deutschland

Beitrag zur Videokonferenz des  
,Bundesverbandes für Erziehungshilfe - AFET‘  
und des  
,Instituts für Sozialpädagogische Forschung (ism) – Mainz  
18.02.2021

# Gliederung

- 1. Soziodemographische Merkmale der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf**
- 2. Rechtliche Verankerung der Inklusion in den Ländern**
- 3. Unterstützung/Finanzierung der Schulen des gemeinsamen Lernens**
- 4. Inklusion: Zum status quo in den Ländern**
- 5. Perspektiven und Strategiemuster**
- 6. Fazit**

# Soziodemographische Merkmale der Schüler/innen mit Förderbedarf

- nach Geschlecht: Mädchen 35,2% - Jungen 64,8%
- nach sozialer Herkunft\*:
  - EGP I/II (hoch)- 3,2%,
  - EGP III bis V (mittel) – 7,2%,
  - EGP VI/VII (niedrig) – 10,6%
- nach Staatsangehörigkeit: deutsche – 7,5%, ausländische – 7,8%
- nach Migrationshintergrund\*: ohne – 4,9%, mit 5,3%

\*4. Jahrgangsstufe, nur LES

# Die Verankerung der Inklusion in den Schulgesetzen der Länder

Im Prinzip haben alle sechzehn Bundesländer Inklusion und das Prinzip der Wahlfreiheit zwischen den beiden Lernorten in ihren Schulgesetzen verankert – allerdings im Einzelfall eingeschränkt durch

- einen Ressourcenvorbehalt
- sowie
- die Angebotsstrukturen.

- Elf der sechzehn Bundesländer formulieren in ihren Gesetzen einen Ressourcenvorbehalt: Die Anwahl des Lernortes ‚allgemeine Schule‘ wird nur dann, wenn die „fachlichen personellen und sächlichen Voraussetzungen“ gegeben sind (so z.B. Schulgesetz BW §15(6)).
- Darüber, ob und wie häufig dieser Vorbehalt zur Anwendung kommt, liegen keine Informationen vor.

# Angebotsstrukturen

- Mit BW und By konterkarieren zwei Länder mit Teilen ihrer Angebote den Grundgedanken der Inklusion dadurch, dass sie auch kooperierende Formen des gemeinsamen Unterrichts ermöglichen.
- Eine Reihe von Ländern beeinträchtigen durch ihre Angebotsstrukturen das Elternwahlrecht:
  - By: Schulen mit dem ‚Schulprofil Inklusion‘ (6,2% der Schulen)
  - RP: ‚Schwerpunktschulen‘ (21,8% der Schulen)
  - NRW: ‚Schulen des gemeinsamen Lernens‘ (44,7% aller weiterführenden Schulen)
  - Sachsen-Anhalt: Verpflichtung zum Besuch einer Förderschule, wenn Förderung in einer allgemeinen Schule nicht möglich ist.

# · noch: Angebotsstrukturen

- **Einrichtung von Schwerpunktschulen: Einzelne Länder richten für die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung, Körperlich motorische Entwicklung, Sehen und Hören ausgewählte allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen ein (Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg).**
- **Für einzelne Förderschwerpunkte werden Förderschulen nicht fortgeführt: Bremen, MV, Niedersachsen, SH (Förderschulen ohne Schüler, Sehen).**

# Unterstützung und Finanzierung der Schulen des gemeinsamen Lernens

**Bereitstellung zusätzlichen pädagogischen Personals nach zwei Prinzipien**

- **Systemische sozialindexgestützte Zuweisung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung (Berlin, HB, HH, NRW, Saarland und – abgeschwächt – SH)**
- **Schülerbezogene Zuweisung in allen Förderschwerpunkten**

# Unterstützung und Finanzierung der Schulen des gemeinsamen Lernens

- **Etablierung von Unterstützungssystemen**
  - **Beratungs- und Unterstützungszentren in den drei Stadtstaaten und in Niedersachsen**
  - **Inklusive Schulbündnisse von Förderschulen und allgemeinen Schulen (Hessen9**
  - **Ausbau von Förderschulen zu Beratungsschulen**
  - **Förderschulen ohne Schülerinnen und Schüler (SH)**
- **Finanzierung von Schulbaumaßnahmen durch die Länder (einem Konnexitätsprinzip folgend): BW, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz**

# Inklusion in den Bundesländern: Zum status quo 2018/19

## Begriffsklärungen (mit Daten zum Schuljahr 2018/19)

- Förderquoten: 7,6%
- Exklusionsquoten: 4,4%
- Inklusionsquoten: 3,2%
- Inklusionsanteile: 42,2%

# Exklusionsquoten als Indikator für die bisherige Annäherung an das Ziel der UN-Konvention

Land	2008/09	2018/19	Land	2008/09	2018/19
Baden-Württemberg	4,7	5,1	Niedersachsen	4,4	3,2
Bayern	4,6	5,0	Nordrhein-Westfalen	5,2	4,7
Berlin	4,4	2,6	Rheinland-Pfalz	3,8	4,2
Brandenburg	5,4	4,7	Saarland	4,2	4,3
Bremen	4,6	1,1	Sachsen	6,9	5,6
Hamburg	4,9	2,9	Sachsen-Anhalt	8,7	6,1
Hessen	4,3	3,8	Schleswig-Holstein	3,1	2,2
Mecklenburg-Vorpommern	9,2	6,1	Thüringen	7,5	3,7
<b>Deutschland</b>				<b>4,9</b>	<b>4,4</b>

# Perspektiven und Strategien: Zur weiteren Planung der Exklusion

Land	2018/19	2030/31	Land	2018/19	2030/31
Baden-Württemberg	5,1	5,1	Niedersachsen	3,2	3,4
Bayern	5,0	5,3	Nordrhein-Westfalen	4,7	4,7
Berlin	2,6	2,4	Rheinland-Pfalz	4,2	4,3
Brandenburg	4,7	3,8	Saarland	4,3	4,4
Bremen	1,1	0,9	Sachsen	5,6	5,1
Hamburg	2,9	2,6	Sachsen-Anhalt	6,1	6,2
Hessen	3,8	3,6	Schleswig-Holstein	2,2	2,2
Mecklenburg-Vorpommern	6,1	6,3	Thüringen	3,7	3,8
<b>Deutschland</b>				<b>4,4</b>	<b>4,,4</b>

# Perspektiven und Strategien: Länderspezifische Strategiemuster

	Land	2008	2018 (Ist- Werte)	2030
gegenüber 2008 und 2018 steigende Quoten	BW	4,5	5,1	5,1
	By	4,5	5,2	5,3
	RP	3,8	4,2	4,3
	Saarland	4,0	4,3	4,6
Stagnation seit 2018	NRW	5,1	4,7	4,7
	<b>Deutschland</b>	<b>4,8</b>	<b>4,4</b>	<b>4,4</b>
gegenüber 2008 und 2018 unter 3,0 sinkende Quoten	Berlin	4,2	2,6	2,4
	HB	4,6	1,1	0,9
	HH	4,9	2,7	2,6
	SH	3,1	2,2	2,2

Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der KMK-Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2019 bis 2030. Berlin 05.11.2020

# noch: Perspektiven und Strategien: Länderspezifische Strategiemuster

- drei der übrigen Länder senken perspektivisch ihre Exklusionsquoten, bleiben aber deutlich oberhalb von 3,0 Prozent (Brandenburg, Hessen, Sachsen)
- vier der übrigen Länder erhöhen perspektivisch ihre Exklusionsquoten, auf niedrigem Niveau (Niedersachsen, Thüringen) oder auch auf einem hohem Niveau (Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern)

# Fazit

Die beiden hier herausgearbeiteten bildungspolitischen Strategien bei der Umsetzung der UN-Konvention zeigen: Im deutschen Bildungssystem, das durch die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland geprägt ist, lassen sich unter dem gemeinsamen Dach der von allen Bundesländern getragenen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich gegenläufige Strategien verfolgen und auch durchsetzen.

- **Klemm, K.(2020): Bildungspolitische Strategien inklusiver Bildung in Deutschland. Expertise erstellt im Auftrag des Bundesverbandes für Erziehungshilfe ev. – AFET**
- **Klemm, K.(2021): Inklusion in Deutschlands Schulen. Entwicklungen – Erfahrungen – Erwartungen. Weinheim: BeltzJuventa**

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit**